

# Gaunersholz

## Somburger Tageblatt.

Anzeiger für Bad Sombura v. d. Höhe

Der Abonnent erhält  
täglich  
eine an Gew. und Zeitungen.  
Wegensports  
für Bad Somburg v. d. Höhe  
täglich 10 Pf. (einschl. Post)  
M. 2.00, durch die Post  
bezogen (ohne Bestellgebühr)  
M. 2.25 im Monatslohn.  
Wochenkarten: 20 Pf.  
Einzelsammlungen:  
je 5 Pf. — Abz. 10 Pf.

Kriegs-  
kosten die Kriegskosten-  
Bezugszahl 15 Pf., im  
Reklameteil die Kriegskosten-  
30 Pf. — Rabatt bei Abz.  
Wiederholungen.  
Daueranzeigen  
im Wohnungszweiger  
nach Abz. und Abz.  
Geschäftshilfe  
und  
Schriftleitung  
Hauptstraße 1. Fernsprecher 3.  
Postfach Nr. 374  
Frankfurt am Main.

## Disconto-Gesellschaft in Berlin.

### Geschäfts-Bericht für das Jahr 1916.

Dank den unvergleichlichen Leistungen unserer tapferen Heeres- und unserer schnellen Marine konnte die deutsche Volkswirtschaft sich auch im Berichtsjahre ungestört von feindlichen Eingriffen entwickeln.

Nicht nur als in den beiden vorausgegangenen Kriegsjahren ist das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes im Jahre 1916 in allen Zweigen durch die vom Kriege herbeigeführten Notwendigkeiten bedingt worden. Seine Entwicklung weist daher in vertieftem Maße dieselben Erscheinungen auf, welche das vorausgegangene Jahr kennzeichneten, und die wir in unserem vorjährigen Geschäftsbericht besprochen haben. Die Länge der Kriegsdauer und die stärkere Einschränkung der Einfuhr haben zu einem vermehrten Verbrauch der Vorräte an Lebensmitteln und Rohstoffen jeder Art geführt. Die Folge war die Zunahme der allgemeinen Teuerung. Infolge blieben die Preise der meisten für die Volksernährung wichtigen Erzeugnisse hinter den Weltmarktpreisen zurück. Der im allgemeinen günstige Einkaufspreis wurde abgeschwächt durch das Minderertragnis an Rohstoffen, welches durch die ungünstige Witterung verursacht wurde, und durch den Ausfall an Brotgetreide, der sich bei unseren Bundesgenossen ergab. Eine weitere Beschränkung des freien Handelsverkehrs und eine weitere Ausdehnung der staatlichen Bewirtschaftung tritt ein. Wenn auch der Erfolg der obrigkeitlichen Maßnahmen den Erwartungen nicht immer entsprach, so hat die Bevölkerung die Belastungen doch willig auf sich genommen. Die in der eroberten Balasch gemachte Kriegsbeute hat dann gegen Ende des Jahres die Schwierigkeiten der Verpflegung für uns und unsere Bundesgenossen gemindert und dahin geführt, daß die Grundlagen der Volksernährung bis zur nächsten Ernte fast vollständig gesichert erscheinen.

Ähnliche Schwierigkeiten wie bei der Volksernährung ergaben sich zum Teil bei der Versorgung Deutschlands mit den wichtigsten Rohstoffen. Besonders machte sich die Knappheit der Vorräte in den Gewerben fühlbar. Die auf die jetzt abgeschlossene oder fast abgeschlossene Zukunft von Materialklassen aus dem Ausland angewiesen sind, namentlich in verschiedenen Zweigen der Textilindustrie. In steigender Weise und in zunehmendem Maße gelang es der Wissenschaft und Technik, hier Ersatzmittel zu schaffen, welche uns auch für die Friedenszeit in nicht unerheblichem Maße vom Ausland unabhängig machen und unsere Handelsbilanz vorteilhaft beeinflussen werden.

Alles das erfordert ein Maß von Arbeit, das weit über das in den beiden ersten Kriegsjahren geleistete hinausgeht. Zu ihrer Organisation wurde das Kriegswirtschaftsamt geschaffen und mit seiner Durchführung der Anfang gemacht. Belastet mit wohlgeordneten, aber zweckwidrigen Bestimmungen, hat die Organisation der Kriegswirtschaft die schon zu zahllosen Anstrengungen und die schon zu zahlreichen Opferungen unserer Kriegswirtschaft um weitere Vermehrung.

Die Heranziehung aller Arbeitskräfte, sei es zum Kampf mit der Waffe, sei es für die Ausübung des Heeres oder für sonstige Arbeit, hat zur Folge gehabt, daß auf dem Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit fast ganz verschwunden ist.

Von dem Monat zu Monat steigenden Anforderungen der Heeresverwaltung hat unsere Industrie in vollem Maße entsprochen, und die hierfür erforderlichen umfangreichen Erweiterungsarbeiten und Kapitalaufwendungen wurden ohne Schwierigkeiten durchgeführt. Eine Einschränkung der Produktion

haben nur diejenigen Industriezweige eintreten lassen müssen, welche durch die Knappheit der Rohstoffe dazu gezwungen waren. So hat sich das deutsche Wirtschaftsleben dank der hingebenden Tätigkeit aller Beteiligten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Männer und Frauen, in geordneten Bahnen entwickeln und abspielen können. Wenn seit der letzten Jahreswende eine mit mannigfachen Unzulänglichkeiten verbundene Knappheit an Heizmaterial hervorgetreten ist, so lag der Grund nicht in dem Mangel an geförderter Kohle, sondern in der ungenügenden Zahl der für die Verfrachtung bereitstehenden Transportmittel, die durch die infolge unserer Eroberungen ständig zunehmende Erweiterung des Versorgungsgebietes bedingt wurde.

Die Tätigkeit der Industrie, insbesondere der Schwerindustrie, wurde nach und nach ganz auf den Krieg und seine Erfordernisse eingestellt. Die Anspannung aller Betriebe und die Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit zu steigern und an Rohstoffen und Arbeitskräften zu sparen, führte zu zahlreichen Vereinigungen kleinerer, bisher selbstständiger Betriebe mit größeren, namentlich in der Montanindustrie. Dieser Verschmelzungsprozess wurde noch beschleunigt durch die Steuererhöhung, welche bei erheblicher steuerlicher Mehrbelastung es verabsäumte, der Doppelbesteuerung des von Gesellschaften vereinnahmten Gewinnes aus Beteiligungen an anderen Gesellschaften in genügendem Maße vorzubeugen, und er hat in neuester Zeit auch auf andere Gebiete übergegriffen. Es ist dringend zu wünschen, daß hier durch die Gesetzgebung baldigst Abhilfe durch Freistellung bereits besteuerten Gewinnes geschaffen und der künstliche Antrieb für eine weder im volkswirtschaftlichen noch im kommunalen Interesse wünschenswerte Bewegung beseitigt werde, ehe diese noch größere Ausdehnung angenommen hat.

Aus dem Gebiet der Syndikatsbestrebungen ist als wichtigstes Ereignis neben der bis 1920 erstreckten Erneuerung des Rheinisch-westfälischen Kohlen-Syndikats auf fünf Jahre hervorzuheben, nachdem im Jahre 1915 eine vorläufige Verlängerung des Vertrages bis zum 1. April 1917 stattgefunden hatte. Die preussische Regierung ist dem Syndikat mit ihrem Bergwerksbesitz in Rheinland-Westfalen beigetreten, den sie jetzt durch fast vollständige Erwerbung der Aktien der Bergwerksgesellschaft Hibernia wesentlich verstärkt hat. Im Stahlwerksverband haben die Verhandlungen zur Syndikalisierung der sogenannten Produkte B, die in früheren Jahren nicht herbeigeführt werden konnte, mit mehr Aussicht auf Erfolg begonnen. Ebenso steht nach langen schwierigen Verhandlungen der Abschluß eines deutschen Zement-Syndikats bevor.

Die Ergebnisse dieser aufs höchste angespannten Tätigkeit der Industrie waren außerordentlich günstig. Wenngleich ein bedeutender Teil des Gewinnes auf Grund des Kriegssteuergesetzes und der erheblichen Erhöhung der staatlichen und kommunalen Steuerbelastung für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen wurde, so hat doch im allgemeinen eine bedeutsame Steigerung der Dividendenausüttungen stattgefunden. Ob hierbei der gesteigerten Abnutzung der Anlagen und Maschinen sowie den bei der Ueberleitung in die Friedenswirtschaft erforderlich werdenden Aufwendungen in genügender Weise Rechnung getragen worden ist, wird erst die Zukunft lehren.

Die naturgemäße Folge dieser Erscheinungen war, daß die Bewertung aller direkt oder indirekt an der Kriegskonjunktur beteiligten Unternehmungen eine aufwärts gerichtete war, wie dies der vom Reichszentral-

auf Grund von tatsächlichen Verkäufen und von amtlich vorgenommenen Schätzungen festgestellte Steuervergütungsbescheid vom 31. Dezember 1916 dartut.

Auch die festverzinslichen Werte, welche infolge der Steigerung des Zinsfußes für langfristige Anlagen während der vorausgegangenen Kriegszeit eine erhebliche Kurseinbuße erlitten hatten, haben sich im Berichtsjahre im Kursstande wieder gehoben. Besonders gilt dies für die guten Industrieobligationen, für welche sich trotz der gewaltigen Summe der zur Ausgabe gelangten hochverzinslichen Kriegsanleihen dauernd eine rege Nachfrage erhielt, und für eine große Anzahl ausländischer Schuldverschreibungen, welche unter dem Einfluß der für sie günstigen Wechselkurse zum Teil zu erheblich gestiegenen Preisen aus dem Markte genommen wurden.

Im Vergleich mit der französischen Rente und den englischen Konsols kann auch die Kursentwicklung der deutschen Staatspapiere als eine günstige bezeichnet werden. Seit Ende Juli 1914 sind 3% deutsche Reichsanleihen von 72% auf 88%, also um 16%, im Kurs gestiegen; englische Konsols jedoch von 70% auf 55%, also um 15%, französische 3% Rente von 77% auf 62%, also um 15%.

Der Geldmarkt hat die Flüssigkeit der Jahre 1914 und 1915, von einigen kurzen Schwankungen abgesehen, auch im Jahre 1916 behauptet. Der Reichsbankdiskont betrug unverändert 5%, während der Durchschnittssatz des Privatdiskonts sich auf etwa 4% gegen 4% im Jahre 1915 stellte. Die von uns in den früheren Berichten näher gekennzeichneten Ursachen für das 3 zusammengeführten gewaltigen Mengen fremder Gelder in Banken und Sparkassen in den beiden ersten Kriegsjahren sind im dritten Kriegsjahre in gleicher Weise wirksam gewesen und haben so auch bei den Berliner Wechselstuben und Zweigstellen der Disconto-Gesellschaft ein weiteres, fast ununterbrochenes Steigen der Depositen zur Folge gehabt. Den bisher veröffentlichten Tabellen zufolge war der zum 15. Juli 1914 mit 100% angenommene Bestand der Depositen am 31. Dezember 1914 auf 119% und am 31. Dezember 1915 auf 128% angewachsen. Die Entwicklung im Jahre 1916 ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

| Bestand am 15. Juli 1914 mit 100% angenommen.                      |      |  |
|--------------------------------------------------------------------|------|--|
| 31. Dez. 1915                                                      | 128% |  |
| 15. Jan. 1916                                                      | 143% |  |
| 31. Jan.                                                           | 143% |  |
| 15. Febr.                                                          | 148% |  |
| 29. Febr.                                                          | 151% |  |
| 15. März                                                           | 166% |  |
| 31. März                                                           | 186% |  |
| Vom 31. 3. bis 18. 4. erste Einzahl. auf die 4. Kriegsanleihe      |      |  |
| 15. April                                                          | 148% |  |
| 29. April                                                          | 148% |  |
| 15. Mai                                                            | 159% |  |
| Vom 18. 4. bis 2. 5. zweite Einzahl. auf die 4. Kriegsanleihe      |      |  |
| 31. April                                                          | 158% |  |
| 15. Mai                                                            | 162% |  |
| Vom 2. 5. bis 3. 6. dritte Einzahl. auf die 4. Kriegsanleihe       |      |  |
| 30. April                                                          | 158% |  |
| 15. Juli                                                           | 162% |  |
| Vom 3. 6. bis 30. 6. vierte Einzahl. auf die 4. Kriegsanleihe      |      |  |
| 31. Juni                                                           | 165% |  |
| 15. Aug.                                                           | 176% |  |
| 31. Aug.                                                           | 171% |  |
| 15. Sept.                                                          | 178% |  |
| 30. Sept.                                                          | 178% |  |
| Vom 30. 9. bis 18. 10. erste Einzahl. auf die 5. Kriegsanleihe     |      |  |
| 14. Okt.                                                           | 169% |  |
| 31. Okt.                                                           | 169% |  |
| 15. Nov.                                                           | 180% |  |
| Vom 18. 10. bis 2. 11. zweite Einzahl. auf die 5. Kriegsanleihe    |      |  |
| 30. Nov.                                                           | 183% |  |
| 15. Dez.                                                           | 196% |  |
| 30. Dez.                                                           | 196% |  |
| Vom 2. 11. bis 3. 1. 1917 dritte Einzahl. auf die 5. Kriegsanleihe |      |  |
| 15. Jan. 1917                                                      | 19 % |  |
| 31. Jan.                                                           | 207% |  |
| Vom 3. 1. bis 4. 2. vierte Einzahl. auf die 5. Kriegsanleihe       |      |  |
| 15. Febr.                                                          | 206% |  |
| 29. Febr.                                                          | 206% |  |
| 15. März                                                           | 226% |  |

Die Kapitalkraft Deutschlands hat sich auch im abgelaufenen Jahre durch die Zeich-

nungen auf die vierte Kriegsanleihe von 10 768 Millionen Mark und auf die fünfte von 10 699 Millionen Mark erwiesen. Von dem durch den Krieg verursachten Geldbedarf des Reiches sind mithin im ganzen bereits 47 Milliarden Mark durch langfristige innere Anleihen vollkommen gedeckt worden, und es kann mit Sicherheit erwartet werden, daß auch der Zeichnung auf die sechste Kriegsanleihe, bei welcher neben der fünfprozentigen Rentenanleihe in neuer eigenartiger und anziehender Form eine viereinhalbprozentige, innerhalb fünfzig Jahren tilgbare Anleihe zur Ausgabe gelangt, ein großer Erfolg beschieden sein wird. Die anhaltende Geldflüssigkeit brachte es mit sich, daß auch bei den oben erwähnten beiden Kriegsanleihen die Einzahlungen erheblich früher geleistet wurden, als es nach den Zeichnungsbedingungen erforderlich war. Die Darlehnskassen sind für diese Kriegsanleihen wiederum nur mit verhältnismäßig ganz geringen Beträgen in Anspruch genommen worden, die sich zu den verschiedenen Zahlungsterminen zwischen 0,61 und 3,64% der Einzahlungen bewegten. Einen weiteren Beweis für die Finanzkraft des deutschen Volkes bietet die Tätigkeit der Sparkassen im Jahre 1916. Die Gesamtzunahme der Sparkasseneinlagen weist dem Amtsblatt der deutschen Sparkassen zufolge, ohne Berücksichtigung der auf die Kriegsanleihen abgehobenen Summen, den großen Betrag von 2 430 Millionen Mark (2 491 Millionen Mark im Jahre 1915) auf. Rechnet man noch die ersparten Jahreszinsen in Höhe von 700 Millionen Mark hinzu, so würde sich am Ende des Jahres wieder ein Zuwachs der Sparkassenguthaben von über drei Milliarden Mark ergeben. Da aber im Laufe des Jahres aus den Sparkassenguthaben rund drei Milliarden Mark auf Kriegsanleihen abgehoben und eingezahlt worden sind, so hat sich ihr buchmäßiger Bestand am Ende des Jahres nur um 250 Millionen Mark auf 20 450 Millionen Mark gehoben. Die aus Sparkasseneinlagen auf die fünf Kriegsanleihen abgehobenen Summen betragen im ganzen 7 350 Millionen Mark. Im Januar 1917 haben die Sparkassenguthaben auf neue einen Zuwachs von 600 Millionen Mark erfahren, gegen 500 Millionen Mark im Januar 1916 und 420 Millionen Mark im Januar 1915.

In dem von uns im August 1916 herausgegebenen zweiten Nachtrage zu unserer Denkschrift über die „deutsche Volkswirtschaft im Kriege“ ist bereits auf die Gründe hingewiesen worden, welche diese großen finanziellen Leistungen des deutschen Volkes ermöglicht haben. Im wesentlichen von dem Verkehr mit dem Ausland abgeschlossen, hat die deutsche Volkswirtschaft die außerordentlich hohen für die Kriegführung wie für die Volksernährung erforderlichen Kapitalien nicht an das Ausland abgeführt, sondern nur im Kreislauf in Bewegung gesetzt und zu einem erheblichen Teile sich erhalten. Die Kapitalkraft Deutschlands hat somit im Vergleich zu derjenigen unserer Feinde, die ihre Volks- und Kriegswirtschaft durch Aufnahme gewaltiger Anleihen im Ausland aufrecht erhalten haben, nur eine verhältnismäßig geringe Einbuße erlitten. Seine finanzielle Leistungsfähigkeit hat aber ferner eine sehr wesentliche Stärkung dadurch erfahren, daß durch die Abstoßung des bedeutenden deutschen Bestandes an fremdländischen Wertpapieren, die noch keineswegs beendet ist, durch die Einziehung namhafter Guthaben im neutralen Ausland und Veräußerung ausländischer industrieller Unternehmungen oder Beteiligungen an solchen neues Kapital seiner binnländischen Volkswirtschaft zugeführt wurde. — Zustüsse, welche angesichts des Standes der Wechselkurse auf das Ausland mit namhaftem Gewinn verknüpft waren.

Zu diesem Zustrom der in die Heimat fliehenden Kapitalien gestellte sich das beschäftigungslos gewordene Betriebskapital vieler heimischer Unternehmungen, die desselben nicht mehr bedurften, nachdem seit Kriegsausbruch durch das Eintreten des Staates als Hauptabnehmer das Kreditstystem durch das System der Barzahlung ersetzt worden war und die geräumten Läger einstweilen keine Ergänzung erfuhren.

Hat die uns aufgedrungene Kriegswirtschaft somit eine Verstärkung und Zentralisierung unserer finanziellen Kräfte bewirkt, so hat sie nach anderer Seite hin zu einer beachtenswerten Verschiebung in der bisherigen Verteilung des Volkswertens geführt. Nicht nur haben einzelne Gesellschaften und Privatpersonen erhebliche Gewinne aus Heereslieferungen erzielen können, während andere durch den Krieg in ihren Verhältnissen zurückgegangen sind, sondern es hat sich auch nicht vermeiden lassen, daß Landestelle, welche die besten Bedingungen für schnelle und allen Anforderungen entsprechende Deckung des Heeresbedarfs boten, vor anderen, in denen diese Bedingungen fehlten, begünstigt worden sind. Dadurch wird u. a. eine Wandlung der steuerlichen Leistungsfähigkeit weiterer Gebiete herbeigeführt, deren Bedeutung für die Allgemeinheit und für die Einzelnen in vollem Umfange erst nach dem Wiedereintritt friedlicher Verhältnisse ermessen werden kann, sich aber auch jetzt bereits geltend machen muß.

So gewaltig sich auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft im Kriege erwiesen hat und so günstig unsere Finanzlage im Vergleich mit derjenigen unserer Feinde erscheint, ist doch im Auge zu behalten, daß die Verzinsung und Tilgung der Kriegsanleihen, die Fürsorge für die Hinterbliebenen und Kriegsbeschädigten sowie die Wiederherstellung des Kriegsmaterials dem deutschen Volke für die Kriegszeit Lasten aufbürden werden, deren Umfang vor dem Kriege für unmöglich gegolten hätte. Eine fühlbare und wesentliche Erleichterung kann nur dadurch erreicht werden, daß beim Friedensschluß wenigstens ein Teil der Kriegskosten auf die Feinde abgewälzt wird. Von der Lösung dieser Frage werden Inhalt und Umfang der bevorstehenden Finanzreformen im Reich und in den Bundesstaaten abhängen, die für die Volkswirtschaft Deutschlands nach dem Kriege von maßgebendem Einfluß sein werden. Mehr noch als die Höhe der Kriegsschuldung wird aber für die Zukunft Deutschlands die Frage entscheidend sein, ob es gelingt, diese Finanzreform derart durchzuführen, daß der Unternehmungsgeist nicht erstickt und der Intelligenz freie Bahn zur Entfaltung beschieden wird. Dazu wird es erforderlich sein, die uns durch die Kriegszeit aufgenommene staatliche Verwaltung zahlreicher Betriebe ehestens wieder zu beseitigen und unter Vermeidung aller Monopole — soweit sie nicht aus anderen als finanziellen Gründen geboten erscheinen — den freien Wettbewerb wieder eintreten zu lassen. Nur dann wird das deutsche Volk in der Lage sein, die unvermeidliche hohe Steuerbelastung ohne Gefährdung seiner Zukunft zu tragen.

Der Bedarf an Zahlungsmitteln hat einen fortwährend wachsenden Umfang angenommen. Diese Erscheinung hängt zusammen mit der eintretenden Vermehrung der Kriegskosten für die technische Ausrüstung von Heer und Flotte, mit der erheblichen Preissteigerung aller Produkte, der Ausschüttung des Wechselverkehrs und der bedeutenden Erweiterung des Verkehrsgebietes im Westen und Osten, das durch die Eroberung der Ostländer eine weitere Ausdehnung erfahren hat. Durch die Errichtung einer Notenabteilung bei der Société Générale in Brüssel sowie der Darlehnskassen in Polen und Rumänien und ferner im laufenden Jahre einer Notenabteilung in Rumänien bei der Banca Generale Romana soll der Reichsbank die Sorge für die Befriedigung des Bedarfs an Umlaufmitteln in den besetzten Gebieten erleichtert werden. Bisher ist dies nur in recht geringem Maße geschehen, da die „Polnische Landesdarlehnskasse“ ihren Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen und die Notenabteilung in Rumänien ihn erst vor kurzem begonnen hat. Am 31. Dezember 1915 hatte der Notenumlauf der Reichsbank 6 917,9 Millionen Mark betragen, von dem 35,8% durch Metall — darunter 35,2% durch Gold — gedeckt waren. In den nächstfolgenden Monaten verringerte sich der Notenumlauf, während der Goldbestand von 2 445,2 Millionen Mark vom 31. Dezember 1915 stetig, wenn auch immer langsamer stieg. So befreite sich das Deckungsverhältnis bis Ende April, dann aber nahm der Notenumlauf so stark zu, daß er am 30. Dezember 1916 mit 8 054,6 Millionen Mark ausgewiesen wurde, dem 2536,8 Millionen Mark Metall — darunter 2 520,5 Millionen Mark Gold — gegenüberstanden. Damit war zum ersten Male seit Kriegsbeginn die Drittdeckung

des Notenumlaufes durch Metall unterschritten: die Metalldeckung betrug nur noch 31,5%, die Golddeckung 31,3%. Es war also der bei Kriegsausbruch vorausgesehene Fall eingetreten, für den damals durch eine Bankgehehnelle bestimmt worden war, daß außer Gold, Silber und Reichsscheinen auch die im Besitze der Reichsbank befindlichen — bekanntlich mit eigener vollwertiger Deckung versehenen — Darlehnskassenscheine als Metalldeckung gelten sollten. Einschließlich der Darlehnskassenscheine betrug die geforderte Drittdeckung des Notenumlaufes am 30. Dezember 1916 36,7%. Die Unterschreitung der Drittdeckung durch Gold am die Jahreswende ist an der Geschäftswelt völlig einflusslos vorübergegangen. Sie hat das Vertrauen in die Reichsbank und die Güte unserer Währung in keiner Weise erschüttert.

Verfehlt wäre es, aus dieser Erscheinung den Schluß ziehen zu wollen, daß die Goldwährung sich überlebt habe, und daß wir auch im Frieden der Einlösungspflicht für unsere Banknoten würden entarten können. Nicht denn je wird es zur Erhaltung des Kredits und zum Schutze unserer Währung erforderlich sein, die unbedingte Verpflichtung zur Einlösung der Banknoten in Gold so schnell als möglich wieder herzustellen.

Den Bedarf an Zahlungsmitteln einzuschränken, erscheint dringend geboten. Als wichtiges Mittel der Abhilfe erscheint hier eine Vereinfachung des Zahlungsverkehrs durch ausschließliche Benutzung aller dem bargeldlosen Verkehr dienenden Einrichtungen. Es hat denn auch erfreulicherweise eine überaus rege Werbetätigkeit nach dieser Richtung eingesetzt. Auch wir haben eine kleine Aufklärungsschrift an unsere Kundschaft versandt und zugleich der Allgemeinheit unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ferner haben wir in Uebereinstimmung mit allen deutschen Bankfirmen materielle Erleichterungen für den Scheck- und Ueberweisungsverkehr geschaffen, trotzdem dieselben mit nicht unerheblichen Kosten für uns verknüpft sind. Die Wirkung solcher einseitigen Maßnahmen tritt allerdings nur langsam zu Tage; daß sie aber nicht ausgeblieben ist, zeigt die Zunahme der Postcheck-Konten, deren Zahl im Reichspostgebiete Ende 1914 103 000 betrug, im Jahre 1915 auf rund 112 000 anwuchs, im Jahre 1916 aber den stattlichen Sprung auf 149 000 machte.

Die im Januar des Jahres 1916 zum Schutze unserer Währung erlassene Verordnung, durch welche der gesamte Verkehr in fremden Zahlungsmitteln (Devisen) ausschließlich in die Hände der Reichsbank und einer beschränkten Anzahl Bankfirmen, zu denen auch wir gehören, gelegt wurde, hat zwar im allgemeinen günstig gewirkt, aber doch nicht ausgereicht, um jede schädliche Spekulation in Devisen und Marknoten auszuschließen und den Import auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Es wurden daher durch Bundesratsverordnung vom 8. Februar 1917 die Bestimmungen über den Verkehr in fremden Zahlungsmitteln und über die Ausfuhr von Marknoten wesentlich verschärft. Gleichzeitig wurde jede Wareneinfuhr ohne Erlaubnis der Reichsbank verboten. Eine Verordnung ähnlichen Inhalts war in Oesterreich kurz zuvor erlassen.

Ein offizieller Börsenverkehr hat auch im Berichtsjahre nicht stattgefunden, dagegen war der freie Handel in den Börsenräumen zeitweilig recht lebhaft, da die andauernde Geldknappheit die Nachfrage nach Wertpapieren dauernd rege erhielt und bei der Geringfügigkeit der Neuemissionen und der bereits erwähnten Abwanderung der ausländischen Wertpapiere die vorhandenen Bestände an noch nicht in dauernden Besitz übergegangenen Wertpapieren leicht und zu steigenden Kursen Absatz fanden.

Die Emissionstätigkeit der Bank war, abgesehen von der Beschaffung des Kapitals für die Rüstungsindustrie, in der Hauptsache durch die beiden Kriegsanleihen des verflossenen Jahres in Anspruch genommen, zu deren glänzendem Erfolge die Banken in hervorragender Weise beigetragen haben. Im übrigen beschränkte sich die Tätigkeit der Banken hauptsächlich auf die erfolgreiche Pflege des laufenden Geschäfts und auf die Teilnahme an dem freien Verkehr in den Börsenräumen.

Bei der Errichtung und Verwaltung neuer Kriegsgesellschaften, deren Gründung durch die fortschreitende Kriegsorganisation unserer Volkswirtschaft erforderlich wurde, haben auch diesmal die Banken erheblich mitgewirkt.

Das Kredit- und Wechselgeschäft hat sich ganz der durch den Krieg veränderten Gestalt unseres Wirtschaftslebens angepaßt. Da das Reich fast allein als Käufer und Auftraggeber in Betracht kommt, so wurde es auch unmittelbar oder mittelbar durch die von ihm geschaffenen Kriegswirtschaftsgesellschaften zum Mittelpunkt des Kredit- und Wechselverkehrs der Banken. Der Handelswechsel,

die hauptsächlichste Grundlage alles bankgeschäftlichen Verkehrs, verschwand mehr und mehr und an seine Stelle trat die Kreditgewährung an und für die Kriegsgesellschaften, sowie ein bedeutender Umsatz in unverzinslichen Scheckanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten. Auch die Kommunen und ihre wirtschaftlichen Organisationen traten als große Nehmer kurzfristigen Kredits auf. Mit der Einschränkung des Außenhandels ging das Remboursegeschäft der Banken stetig zurück, dagegen wurde der auswärtige Kredit der Banken im vaterländischen Interesse insbesondere für die Industrie nutzbar gemacht, zumeist in der Form von Garantieverbinderungen. Außerlich tritt dies auch in unserem Abschluß in Erscheinung in einer starken Herabminderung der Akzeptverbindlichkeiten, einem Answachsen der Akzept- und Bürgschaftswie der Kreditsverbindlichkeiten, und einem erhöhten Besitz an kurzfristigen Staats- und Kommunalwechseln.

Begünstigt durch die hohen Zinssätze hat das Kredit- und Wechselgeschäft zu besonders befriedigenden Ergebnissen geführt.

Von hoher Bedeutung für die Entwicklung des Bankgeschäftes dürfte in Zukunft die im Berichtsjahre unter unserer Leitung auf weitereter Grundlage zustande gekommene Verhandlung mit der gesamten Bankwelt Deutschlands sein, welche es sich zum Ziele gesetzt hat, den ungesunden Erscheinungen auf dem Gebiete des Bankwesens entgegenzutreten und durch eine Verbesserung der Geschäftsbedingungen einen Ausgleich zu schaffen für die durch steuerliche und soziale Lasten in erschreckendem Umfange sich mehrenden Unkosten.

Nicht nur der bankgeschäftlichen Tätigkeit, sondern unserer gesamten Volkswirtschaft wird es zum Nutzen gereichen, daß endlich dem seit vielen Jahren erfolglos gestellten Verlangen einer Änderung der Steuerpflicht für Wertpapiere durch die Bundesratsverordnung vom 14. Dezember 1916 entsprochen wurde. Es ist dringend zu wünschen, daß die damit zugelassene steuerfreie Einfuhr ausländischer Wertpapiere auch nach dem Frieden beibehalten wird.

Nachdem wir durch die Angliederung des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins A.-G. in Köln, durch die Erweiterung unserer Filiale in Essen und die Errichtung von Filialen in Mülheim (Ruhr), Coblenz, Meß und Saarbrücken unseren Interessentenkreis im Westen bedeutend ausgedehnt haben, erachten wir es für geboten, auch im Osten dem eigenen Geschäftsbetrieb eine weit. Ausdehnung zu geben. Wir haben zu diesem Zwecke neuerdings die Errichtung von Filialen in Königsberg (Pr.), Danzig, Stettin und Posen beschlossen. Während der Geschäftsbetrieb an den drei letzten Orten erst aufgenommen werden soll, sobald die durch die Kriegsverhältnisse geschaffenen Personalschwierigkeiten überwunden sein werden, haben wir mit der Königsberger Vereinsbank in Königsberg (Pr.), vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Generalversammlung, eine Vereinbarung getroffen, welche die Vermittelung dieses angesehenen und in guter Entwicklung befindlichen ostpreussischen Bankinstituts mit unserer Gesellschaft vorsieht und es uns ermöglicht, die Betriebe der Königsberger Vereinsbank in Königsberg (Pr.) und Tilsit alsbald als eigene Filialen fortzuführen. Eine Erhöhung unseres Kommanditkapitals wird hierfür nicht erforderlich.

Auch nach dem Norden und Süden konnten wir unsere Beziehungen in erfreulicher Weise ausbauen, indem wir sowohl mit der Bayerischen Hypothek- und Wechselbank in München, wie mit der Vereinsbank in Hamburg Vereinbarungen getroffen haben, durch welche die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen für eine weitere Zukunft enger geknüpft werden. Im Zusammenhang damit ist von uns die Errichtung einer weiteren Filiale in Hannover vorgesehen, welche die bisherige Filiale der Vereinsbank dort ersetzen soll.

Wir versprechen uns von der Ausgestaltung dieser Beziehungen zur Vereinsbank in Hamburg auch Vorteile für die Norddeutsche Bank in Hamburg, deren gesamtes Kommanditkapital nach wie vor in unserem Besitz ist, und deren Verhältnis zu uns keinerlei Veränderung erfährt.

Die Anknüpfung enger, vertraglicher Beziehungen zur Bayerischen Hypothek- und Wechselbank in München gab uns Gelegenheit, unseren Besitz an Aktien der von uns mit ihr gemeinsam begründeten Bayerischen Disconto- und Wechselbank A.-G. in Nürnberg unseren Münchener Freunden mit gutem Nutzen und unter Wahrung unserer geschäftlichen Interesse zu überlegen.

Im Gegensatz zum Jahre 1915 konnten wir im Berichtsjahre mit unserer Londoner

Zweigniederlassung in einen, wenn auch beschränkten, schriftlichen Verkehr treten. Das ermöglichte uns, unserer Kundschaft bei der Abstoßung ihrer in England ruhenden Wertpapiere erfolgreich beihilflich zu sein. Es wurde es der Niederlassung nicht gestattet, uns auf verschiedene Anfragen Auskunft zu erteilen, insbesondere uns über den Vermögensstand irgendwelcher Nachrücker zu geben. Wir haben daher auch diesmal darauf absehen müssen, den Vermögensstand dieser Niederlassung bei der Aufmachung unserer Bilanz zu berücksichtigen, vielmehr wiederum nur den Saldo eingestellt, der sich aus unseren Büchern für unsere Rechnungverhältnisse ergibt. Hierbei ist den uns aus der zunehmenden Liquidation unserer Niederlassung drohenden Verlusten Rechnung getragen worden.

Die Tätigkeit der deutschen Ueberseebanken in Amerika und Asien war auch im Berichtsjahre durch den Krieg vielfach ungünstig beeinflusst. Es konnte nicht ausbleiben, daß das von England angewandte Embargo der Schwarzen Listen, auf die alle mit den deutschen Ueberseebanken in Verbindung stehenden Firmen gesetzt wurden oder gesetzt zu werden fürchten mußten, dem Betriebe der Banken starke Einschränkungen auferlegte. Um so erfreulicher ist es, daß die Spanisch-Amerikanische Bank für Deutschland für das Jahr 1915/16 wiederum eine Dividende von 8% hat ausschütten können. Die Bank für Chile und Deutschland welche für das Jahr 1915 keine Dividende verteilt und den ganzen Gewinn an neue Rechnung vorgetragen hat, wird für das Jahr 1916 ihre Dividendenausschüttung voraussichtlich wieder aufnehmen können. Die Deutsch-Asiatische Bank hat trotz der Schwierigkeiten, mit denen sie zu rechnen hatte, bei ihren chinesischen Filialen einen empfindlichen Geschäftsumfang aufrechterhalten können, während der Geschäftsbetrieb ihrer außerdeutschen Filialen durch die politischen Behörden unterbunden wurde. Es Jahresabschluss ließ sich infolge der Betriebsunterbrechung bisher nicht aufstellen. Die Deutsche Afrika-Bank hat, nachdem die Besetzung des Schutzgebietes Kamerun durch die Truppen der südafrikanischen Union durchgeführt war, ihre Arbeit in der Kolonie wieder aufgenommen. Vorwiegend ihrer Tätigkeit ist es zu danken, daß das Wirtschaftsleben in Deutsch-Südwestafrika wieder aufleben und die notwendigen Bedürfnisse der Bevölkerung für ihren Lebensbedarf befriedigt werden konnten. Im Verein mit der in der Kolonie unter der Aufsicht der Unionsregierung wieder tätigen deutschen Verwaltung nimmt die Bank an der Wiederherstellung der durch den Krieg hervorgerufenen Wirtschaftslücke regen Anteil. Einen Abschluß für das Geschäftsjahr 1915 vorzulegen, ist die Bank jedoch nicht in der Lage gewesen.

Unsere Beziehungen zu dem befreundeten Bulgarien waren auch im vergangenen Jahre äußerst rege. Die uns nahestehende Kreditbank in Sofia, welche ihr Kapital in Berichtsjahre von 3 Millionen Leva auf 1 Millionen Leva erhöht hat, hatte mannigfache Gelegenheit, sich nützlich zu betätigen und ihre besondere Aufgabe, die Pflege des finanziellen und Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Bulgarien, zu erfüllen. In Verein mit den bulgarischen Staatsbank errichteten wir mit einer unter unserer Leitung stehenden deutsch-österreichisch-bulgarischen Bankengemeinschaft die bulgarische Bergwerks-Gesellschaft in Sofia, welche dazu bestimmt ist, in Ausführung des mit der bulgarischen Regierung geschlossenen Vertrages die ehemals staatlichen bulgarischen Braunkohlengruben von Pernik und Bobadol zu übernehmen und auszubauen.

Der Eintritt Rumäniens in den Krieg hat unsere langjährigen Beziehungen zu diesem Lande unterbrochen und die in Deutschland untergebrachten Anleihen dieses Landes notleidend werden lassen. Man darf sich aber der Erwartung hingeben, daß das sehr schnelle in Deutschland beschlossene Vermitteln der Rumänischen Nationalbank und die Herrschaft, die uns der schnelle Sieg über das Land gewährt, die deutschen Gläubiger von Verlusten schulen werden. Während selbst durch diese Ereignisse eine kaum nennenswerte materielle Schädigung erlitten wurde die uns nahestehende Banca Comerciala Romana insofern empfindlich getroffen, als ihre Depots von der Rumänischen Regierung bei deren Rückzug nach Jassy verschleppt wurden. Mit dem Abzug unserer Truppen konnten sowohl die in der Niederlassung in Bukarest wie sämtliche Filialen ihren Geschäftsbetrieb wieder aufnehmen, auch wurde der Bank auf Befehl des Oberkommandos, wie bereits oben erwähnt, eine Notenabteilung angegliedert. Die Tätigkeit vor kurzem aufgenommen hat. In der gegebenen Umständen wird die Bilanz des Berichtsjahrs eine Bilanz aufzustellen und die Dividende zur Ausschüttung zu bringen.

Die fortwährende Einziehung von Beamten zum Kriegsdienst, unter denen sich, je länger der Krieg dauert, um so mehr Herren wichtigeren Grades befinden, hat natürlich die wichtigeren Arbeiten geführt. Diese Schwierigkeiten konnten aber dank der gesteigerten Pflichterfüllung aller unserer Beamten überwunden werden. Das Eiserne Kreuz und andere Kriegsauszeichnungen haben 445 Beamte erhalten; gefallen sind 205 Beamte. Ein Verzeichnis dieser Tapferen, deren Namen, wie bereits früher mitgeteilt, den kommenden Geschlechtern an sichtbarer Stelle in unserer Bank auf einer Ehrenliste verzeichnet werden sollen, ist auch diesem Berichte beigegeben.

Die außerordentlichen Aufwendungen für die im Felde stehenden Beamten und ihre Familien haben im abgelaufenen Jahre eine weitere beträchtliche Erhöhung erfahren. Die Ausgaben für diese Zwecke seit Kriegsbeginn bis 31. Dezember 1916 belaufen sich auf über 6 Millionen Mark und haben mit unseren Beamten mit geringerem Einkommen gewachsen Gehaltszulagen und außerordentlichen Unterstützungen sowie den namhaften Beiträgen für die allgemeine Kriegswohlfahrtspflege dazu beigetragen, unsere Verwaltungskosten, die schon durch die Steigerung der Beamtensätze eine Erhöhung erfahren haben, wesentlich zu vergrößern.

Unter den in der Bilanz ausgewiesenen Stiftungen hat die Dr. Arthur Salomonsohn-Stiftung durch eine neue Zuerkennung des Stifters eine Erhöhung erfahren. Neu erscheint die Dr. P. D. Fischer-Stiftung, welche wir der Hochherzigkeit des Vorsitzenden unseres Aufsichtsrates, Wirklichen Geheimen Rats Dr. P. D. Fischer, zu danken, der seiner Richtigkeit, war, um die Sorge für unsere Beamtenschaft durch Bewilligung dieses anlässlich seines achtzigsten Geburtstages ihm zur Verfügung gestellten Stiftungsfonds für die Unterstützung kriegsbeschädigter Beamter tatkräftigen Ausbeutes versehen hat. Wir sprechen auch an dieser Stelle namens unserer Beamtenschaft der Stifterin herzlichen Dank aus.

Der Abschluß gestattet die Verteilung eines Gewinns von 10% auf das Kommanditkapital von 300 000 000 M.

Der Rohgewinn beläuft sich ausschließlich des Gewinnvorschlusses aus 1915 von M. 123 445,80 auf M. 57 665 458,57.

Hieran sind abzusetzen die Verwaltungs- und Steuerkosten usw. mit 20 803 783,09.

Es wird vorgeschlagen, von M. 36 861 675,48

als Gewinnanteil von 10% auf das Kommanditkapital, sowie als Gewinnbeteiligung der Geschäftsinhaber und des Aufsichtsrats zu verwenden M. 33 600 448,99

für Talonsteuer zurück zu stellen 300 000,—

auf Mobilien abzuheben 200 000,—

an die David Hansemannsche Pensionskasse für die Anwartschaften der Geschäftsinhaber zu überweisen 400 000,—

dem Unterstützungsfonds für Angestellte zu überweisen 100 000,—

der Allgemeinen (geschäftlichen) Reserve zu überweisen 25 000,—

der Besonderen Reserve zu überweisen 1 000 000,—

und auf neue Rechnung vorzutragen 1 236 226,49

M. 36 861 675,48

Das Kommanditkapital mit M. 300 000 000

ist unverändert geblieben. Die Allgemeine

Reserve von M. 94 975 000 erfährt einen Zuwachs von M. 25 000 und beträgt nunmehr

M. 120 000 000, und die nach Art. 9 des Statuts gebildete Besondere Reserve von M.

2 000 000 erfährt einen Zuwachs von M. 1 000 000 und beträgt nunmehr M. 3 000 000.

Die Besondere Reserve zusammen betragen M. 120 000 000.

Das Eigenkapital der Disconto-Gesellschaft

beläuft sich nunmehr wie folgt:

Eigenkapital der Disconto-Gesellschaft M. 300 000 000

Bilanzmäßige Reserven der Disconto-Gesellschaft 120 000 000  
Bilanzmäßige Reserven der Norddeutschen Bank in Hamburg 18 800 000  
Bilanzmäßige Reserven des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins A. G. in Köln 10 000 000  
Zusammen Kapital und bilanzmäßige Reserven M. 448 800 000

Unser Bankgebäudekonto, das unsern Grundbesitz in Berlin, Bremen, Coblenz, Essen, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Hattungen, London, Mainz und Mülheim (Ruhr) umfaßt, stellt sich auf M. 27 085 752,73.

Durch die beantragte Ueberweisung an die Pensionskasse wird ihr Vermögensbestand auf die Höhe von M. 5 198 062,72 gebracht werden.

Die von uns für die Versicherung unserer Angestellten bei dem Beamtenversicherungsverein des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (a. G.) aufgewendeten Beträge sind in gewohnter Weise unter den Verwaltungskosten gebucht.

Im Wechselverkehr betragen: der Umsatz M. 12 828 876 081,52 (1915: 7 544 164 560,96), die Zahl der Wechsel 999 532 (1915: 861 598), der Durchschnittsbetrag eines Wechsels M. 12 834,88 (1915: M. 8 756,01). Am 31. Dezember 1916 beliefen sich die Bestände an Wechseln auf M. 831 302 992,21 (1915: M. 628 964 293,34).

Die Umsätze in unverzinslichen Schahanzweisungen sind in dem Wechselverkehr einbezogen.

Der Uebung aller anderen Großbanken uns anschließend, haben wir den Gewinn aus dem Kurswechselverkehr unter Wechsel und Zinsen zur Berechnung gebracht.

Der Reinertrag aus Coupons usw. belief sich auf M. 692 307,64 gegen M. 694 489,90 im Jahre 1915.

Der Verkehr in Wertpapieren, in dem auch die verzinslichen Schahanzweisungen des Reichs und der Bundesstaaten einbezogen sind, im Kommissionsgeschäft, für Konfortial- und eigene Rechnung betrug M. 3 700 681 723,78 (1915: M. 2 651 906 233,01), wovon auf die dem Wertpapierverkehr zugerechneten Coupons und ausländischen Noten ein Umsatz von M. 634 816 787,12 (1915: M. 604 280 418,80) entfiel.

Es betrug der Bestand an eigenen Wertpapieren M. 60 102 278,71 gegen M. 41 018 350,78 M. im Jahre 1915, an Konfortial-Beteiligungen M. 44 482 667,51 gegen M. 32 092 982,64 im Jahre 1915, zusammen M. 104 584 946,22 gegen M. 96 111 333,42 im Jahre 1915.

Der Bestand an verkauften, erst nach dem 31. Dezember 1916 abzuliefernden Wertpapieren (Reports) und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere betrug M. 131 250 035,36 gegen M. 119 207 310,82 im Vorjahre. Das Konto umfaßt auch die unserer Kundschaft zum Zwecke der Zeichnung deutscher Kriegsanleihen unter Verpfändung der letzteren gewährten Vorschüsse.

Aus dem Effekengeschäft, aus den eigenen Wertpapieren und aus den Konfortialgeschäften, welche im vorigen Jahre einen Verlust von M. 2 595 163,81 ergaben, haben wir in diesem Jahre ein Erträgnis in die Gewinn- und Verlustrechnung nicht eingestellt, das sich vielmehr zu einer Minderbewertung unserer Aktiva verwerdet.

Wir übernehmen u. a. folgende Wertpapiere oder beteiligten uns an deren Uebernahme durch eine Gemeinschaft:

Festverzinsliche Wertpapiere.  
5% Ungarische Staatsanleihen, fällig am 1. Oktober 1918  
5% Ungarische Staatsanleihen, fällig am 1. Oktober 1919.

Aktien.

Neue Aktien der Assicurazioni-Union von 1865, Hamburg.

Neue Aktien der Gebr. Böhrer u. Co. Aktiengesellschaft.

Aktien der Braunkohlenwerke Borna Aktiengesellschaft.

Aktien der Chemischen Werke Grenzach Aktiengesellschaft.

Neue Aktien der Deutsche Nord Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Neue Aktien der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft.

Neue Aktien der Gothaer Waggonfabrik Aktiengesellschaft.

Neue Aktien der Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Neue Aktien des Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerks.

Neue Aktien der Rheinischen Stahlwerke.

Neue Aktien der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff A. G.

Neue Aktien der Rostiger Braunkohlenwerke Aktiengesellschaft.

Neue Aktien der Siegener Dynamitfabrik A. G.

Neue Aktien der Textilwerke und Kunstweberei Claviez Aktiengesellschaft.

Neue Aktien der Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken.

Aktien der Bulgarischen Nationalen Bergwerks-Gesellschaft.

Neue Aktien der Kreditbank in Sofia.

Neue Aktien der A. K. Priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

Neue Aktien der Ungarischen Allgemeinen Creditbank.

Aktien der Ungarischen Stickstoffdünger-Industrie A. G.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Anteile der Deutschen Tabak-Handels-Gesellschaft m. b. H.

Anteile der Vereinigten Textilwerke G. m. b. H.

Die Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft ist auch gegenwärtig beim Mangel von ausreichenden Nachrichten noch nicht in der Lage, sich einen Überblick über den Geschäftsbetrieb ihres Unternehmens in Südwestafrika während der fortwährenden Einwirkung des Weltkrieges zu verschaffen. Sie hat sich daher genötigt gesehen, sich auch für das Geschäftsjahr 1915/16 von der Verpflichtung zur Vorlegung einer Bilanz bis auf weiteres durch die Reichsregierung entbinden zu lassen.

Die Eisenbahn- und Bergbauanlagen der Schantung-Eisenbahn-Gesellschaft sind fortwährend von den Japanern besetzt. Auch für das Geschäftsjahr 1915 hat der Reichsausschuss die Gesellschaft von der Verpflichtung zur Vorlegung der Bilanz befreit.

Soweit die vorliegenden, nicht lückenlosen Berichte ein Urteil über die Lage der Großen Venezuela-Eisenbahn-Gesellschaft zulassen, hat sich der Betrieb ohne wesentliche Störungen abgewandelt. Mehrkosten wird die Materialbeschaffung verursacht haben. Immerhin wird mit einem, dem der Vorjahre gleichkommenden Ergebnis (3%) gerechnet werden können.

Fortlaufende Berichte der Verwaltung, die ein abschließendes Urteil über die Verhältnisse der Neu-Guinea-Compagnie geben könnten, fehlen. Vereinzelt eingegangene Berichte gestatten den zuverlässigen Rückschluß, daß sich die Pflanzungsunternehmungen zufriedenstellend weiter entwickelt haben, zumal der Dürr des Jahres 1914 günstige Witterungsverhältnisse gefolgt sind.

Die von uns im Jahre 1910 ins Leben gerufene Gewerkschaft Braunkohlenwerke Borna wurde von uns im Berichtsjahre nach Vollen- dung ihres Ausbaues in die Braunkohlenwerke Borna Aktiengesellschaft umgewandelt. Sie gehört mit einer Produktion von 45 000 Doppelwagen zu den besten Braunkohlenunternehmungen im Rheingebiet und verspricht angesichts der Güte ihrer Produkte eine günstige Weiterentwicklung.

Die Sauerwerke Aktiengesellschaft konnten gleich den ihnen angegliederten Kalwerken Solldi, Craja und R. Solldi in Berichtsjahre etwas bessere Ergebnisse erzielen, doch der im Juli 1916 in Kraft getretene Erhöhung der Verkaufspreise und einer Steigerung des Absatzes um 30%. Immerhin haben diese Werke gleich allen Kalwerken unter der gesetzlichen Preisbegrenzung, welche sich angesichts der Steigerung der Löhne und Betriebsmaterialien besonders nachteilig fühlbar macht und dringend eine Erhöhung bedarf.

Unsere Niederlassungen, Zweigstellen und Wechselstuben befinden sich in glücklicher Weiterentwicklung. In ihrem Bestande hat nur infolge einer Veränderung (Kauf) von Personal unsere Zweigstelle in Höchst a. M. und in D. inenburg einseitigen zu schließ-

Die Norddeutsche Bank in Hamburg wird auf ihr Aktienkapital von 60 Millionen Mark, welches sich gänzlich in unserem Besitz befindet, für das Jahr 1916 einen Gewinn von 10% verteilen, der in unserer diesjährigen Gewinnrechnung erscheint.

Der A. Schaaffhausen'sche Bankverein Aktiengesellschaft in Köln wird auf sein Aktienkapital von 100 Millionen Mark, welches sich auch gänzlich in unserem Besitz befindet, für das Jahr 1916 einen Gewinn von 6% zur Verteilung bringen, der ebenfalls in unsere diesjährige Gewinnrechnung eingestellt ist.

Der Gewinn aus der dauernden Beteiligung an anderen befreundeten Banken enthält die im Jahre 1916 vereinnahmten Erträge für das Geschäftsjahr 1915 bzw. 1915/16, und zwar ergielten

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt 7%. — Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A. G. 5%. — Bayerische Disconto- und Wechsel-Bank A. G. 5%. — Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Aktiengesellschaft 8%. — Stahl- und Federer Aktiengesellschaft 6%. — Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft A. G. 4%. — Barmer Bank-Verein Hirschberg, Fischer u. Comp. 5%. — Magdeburger Bank-Verein 5%. — Oberlausitzer Bank in Jittau 7%. — Geestemünder Bank 6%. — Brasilianische Bank für Deutschland 8%. — Banca Generala Romana 13%. — Kreditbank in Sofia 6%. — Compagnie Commerciale Belge ancienne H. Albert de Bary u. Co. in Antwerpen 6% für die bevorrechtigten Aktien und 7% für die Stammaktien, und Fr. 6 für jeden Genuschein.

Die Compagnie Commerciale Belge ancienne H. Albert de Bary u. Co., Antwerpen, hat trotz der Kriegswirren wieder ein recht befriedigendes Ergebnis erzielt, das ihr für das Jahr 1916 dieselben Ausschüttungen wie im Vorjahre gestatten wird.

Die Summe der Beteiligungen an diesen Banken belief sich Ende 1916, nachdem wir unseren Besitz an Aktien der Oberlausitzer Bank in Jittau auf die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig übertragen haben, auf M. 56 684 820,35 gegen M. 58 438 732,95 Ende 1915. Die auf sie für das Geschäftsjahr 1915 bzw. 1915/16 entfallenden und im Berichtsjahre vereinnahmten Gewinnanteile betragen M. 2 947 461,82 gegen M. 2 826 571,68 im Vorjahre.

Die Einlagen auf provisionsfreie Rechnung betrugen am Schlusse des Berichtsjahres M. 757 943 776,06 gegen M. 632 631 974,79 am Schlusse des Jahres 1915.

Der laufende Rechnungserfolg ergab:

| Schulden am         | 1916              | 1915           |
|---------------------|-------------------|----------------|
| Schlusse des Jahres | 25 834 517 833,07 | 24 779 607 623 |
| Erhöhter am         |                   |                |
| Schlusse des Jahres | 886 634 070,54    | 630 146 300,89 |

Der Umschlag im gesamten laufenden Rechnungserfolg, einschließlich der Einlagen auf provisionsfreie Rechnung, betrug M. 72 113 501 026,26 gegen M. 48 610 679 844,17 im Jahre 1915.

Die Zahl der laufenden Rechnungen betrug am Schlusse des Jahres 1916 80 939 gegen 72 215 im Jahre 1915. Von diesen Rechnungen waren mit Wertpapier-Hinterlegung verbunden am Schlusse des Jahres 1916 51 613 gegen 44 154 im Jahre 1915.

Die in den Passiven aufgeführten Accepte und Schecks betrugen M. 44 838 967,90 gegen M. 100 828 773,95 im Jahre 1915.

Die Akaal- und Bürgschaftsforderungen, denen der gleiche Betrag von Akaal- und Bürgschaftsverpflichtungen gegenübersteht, beliefen sich am 31. Dezbr. 1916 auf M. 136 869 322,38 gegen M. 77 031 830,71 im Jahre 1915.

Wechsel- und Zinsen-Konto ergaben einschließlich des Gewinns auf Kurswechsel einen Ertrag von M. 20 271 911,88 im Jahre 1916 gegen M. 24 551 004,67 im Jahre 1915.

Die erworbene Provision stellte sich auf M. 11 518 031,83 gegen M. 10 229 867,19 im Vorjahre.

Der Umschlag der Kassen betrug M. 25 587 956 367,84 gegen M. 23 310 624 007,21 im Vorjahre.

Der Gesamtumschlag (von einer Seite des Hauptbuches) betrug M. 77 263 277 849,07 gegen M. 53 692 532 763,57 im Vorjahre. Der Beteiligung von M. 60 000 000 an dem Kommanditkapital der Norddeutschen Bank in Hamburg steht ein Gesamtumschlag dieser Bank von M. 14 235 111 694,62 von einer Seite des Hauptbuches gegen M. 12 402 302 847,97 im Vorjahre gegenüber. Der Beteiligung von M. 100 000 000 an dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein A. G. in Köln steht ein Gesamtumschlag dieser Bank von M. 14 369 888 000,— von einer Seite des Hauptbuches gegen M. 13 518 163 000,— im Vorjahre gegenüber. Dem Gesamt-Kapital der Disconto-Gesellschaft entspricht im Jahre 1916 also ein Gesamtumschlag von M. 105 866 277 543,69 von einer Seite des Hauptbuches gegen M. 79 612 698 611,54 im Vorjahre.

Berlin, im März 1917.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Die Geschäftsinhaber

Dr. Salomonsohn, Schindler, Dr. Ruffell, Urbig, Dr. Solmsen, Waller, Dr. Mosler, Dr. Fischer, Schlieper.

# Sechste Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslösbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

## Bedingungen.

### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenanweisung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

### 2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinstermi-  
nen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen, bei der fernerer Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3% ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündi-

gung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermi-  
n erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihrer Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98.— Mark,  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,80 Mark,  
für die 4% Reichsschatzanweisungen 98.— Mark für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

### 5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Vereinfachung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:  
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,  
20% " " " " " 24. Mai " "  
25% " " " " " 21. Juni " "  
25% " " " " " 18. Juli " "  
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zah-

lung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der schon gemachten Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung ange-  
meldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont am Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen an die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 63 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auf wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4% Schatzanweisungen ist gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs-  
Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zeichnungsscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von 1,50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben 3.— für je 100 Mark Nennwert zu zahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, werden mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücken mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, eingetauscht. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, doch die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auslieferung der Schuldbuchforderungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingebracht werden. Daraufhin werden Schuldbuchforderungen, die nur für den Umtausch in Schatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgetauscht. Für die Auslieferung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. April 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs-  
Vermittlungsstellen einzureichen.

Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt. Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Zeichnern wie die Wertpapiere selbst behandelt.

Berlin im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein v. Grimm.

# Verordnung

## über Fleischversorgung u. Fleischverbrauch.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Fleischverkehrs vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 941) und der zugehörigen ministeriellen Ausführungsanweisung vom 8. Sep. 1916 (abgedruckt in Nr. 39 des Amtsblatts der Rgl. Regierung zu Baden) sowie auf Grund des § 12 Ziffer 5 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisermittlungsausschüssen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept. 1916 (R. G. Bl. S. 607) wird für den Bezirk der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe folgendes bestimmt:

### I. Verbrauchsregelung.

#### § 1.

Die Fleischkarten erhalten außer dem gesetzlichen Ausdruck den Zusatz: Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, die einzelnen Kartenabchnitte werden für jede Woche mit laufender Nummer versehen. Die Fleischkarten sind den hier ansässigen Haushaltungsvorstehern oder deren Stellvertretern für die zu ihrem Haushalt gehörigen Personen auf Antrag auszustellen. Zur Stellung des Antrags genügt es, wenn sich der Antragsteller in das von der Gemeinde zu führende Verzeichnis einträgt.

Über die Ausgabe der Fleischkarten an die einzelnen Haushaltungen oder Personen pp. werden fortlaufende Verzeichnisse geführt, in denen u. a. auch die Anrechnung des aus Hauschlachtungen oder aus Jagd gewonnenen Fleisches ersichtlich gemacht wird.

#### § 2.

Die Zuteilung von Fleisch und Fleischwaren an Mehrgereien, Gastwirtschaften und sonstigen Betriebe, in denen Fleisch und Fleischwaren gewerbsmäßig an Verbraucher abgegeben werden, erfolgt auf Grund von Bezugsscheinen. Gastwirtschaften erhalten nur soweit Fleisch zugeteilt, als die Versorgung der übrigen Bevölkerung dieses Ortes gestattet ist.

Jeder Metzger ist verpflichtet, ein Kundenbuch nach dem vom Bundesrat vorgeschriebenen Muster zu führen, aus welchem hervorgeht:

- der Name und die Wohnung des Haushaltungsvorstehers, welcher bei ihm das Fleisch zu beziehen wünscht,
- die Zahl der zu seinem Haushalt und seiner Wirtschaft gehörigen Personen für die er Fleischkarten besitzt und zwar getrennt:
  - nach Personen von 6 Jahren und älter, § 7 Abs. 2 b. Verord. v. 21. Aug. 1916
  - nach Kindern bis zu 6 Jahren
- die Fleischmenge, die an den Kunden abgegeben ist.

Das allgemeine Krankenhaus erhält auf Grund einer vorzuziehenden Nachweisung über die Zahl seiner Insassen anstelle einer entsprechenden Zahl von Fleischkarten einen Bezugsschein auf Fleisch in der zulässigen Menge. Es darf Fleisch an seine Insassen abgeben, wenn es im einzelnen Falle der Verbraucher für die Verabreichung eines Fleisches eine Fleischkarte abgeben muß.

Wildhandlungen sind verpflichtet, dem Magistrat (Lebensmittelbüro) Anzeige über Stückzahl und Gewicht des eingehenden Wildes zu erstatten.

Dieselbe Verpflichtung liegt den Geflügelhandlungen hinsichtlich der ihnen zugehenden Hühner ob.

#### § 3.

Die Menge von Fleisch und Fleischwaren, welche aus den Zuteilungen des Viehhandelsverbandes wöchentlich verteilt wird, wird vom Magistrat bekannt gemacht und im übrigen der Fleischkarte ihr wöchentlicher Wert von 250 Gramm beilegen. Stehen beispielsweise 100 Gramm Fleisch zur Verteilung, so brauchen nur 4 Abchnitte zu 25 Gramm für den Metzger abgegeben werden. Die dem Karteninhaber verbleibenden Scheine können benutzt werden entweder zur Entnahme von Fleisch, Wildpret oder Geflügel; oder zum Zwecke des Bezuges von Fleisch an Wirtschaften.

Dem Karteninhaber ist es unbenommen, seine gesamten Fleischkartenabchnitte in der Woche zum Ankauf von Hühnern, Wildpret und Fleisch zu verwenden. Dagegen darf Schlachtwurstfleisch und Fleischwurst nur auf die vom Magistrat nach den Nummern bezeichneten Abchnitten abgeholt werden.

In jeder Woche wird durch die hiesigen Zeitungen bekannt gemacht werden, auf welche nummerierten Abchnitte frisches Fleisch und Fleischwurst bei den Metzgern abgegeben wird.

Als Fleischwurst, welche mit dem doppelten Gewichte auf die Fleischkarte angerechnet wird, gelten nur Blut- und Leberwurst. Zur Dauerwurst hingegen, welche mit dem wirklichen Gewicht auf die Fleischkarte angerechnet wird, rechnen Fleischwurst und Brechkopf, auch wenn sie nicht als Dauerwurst hergestellt sind. Markenfrei darf nur solche Blutwurst abgegeben werden, die unter Verwendung von Blut (Blutgrützwurst oder Blutwurst) ohne jeden Fleischzusatz, wozu auch Speck und Grieben rechnen, hergestellt ist und als solche deutlich bezeichnet wird.

Die auf bestimmte Wochen ausgeteilten Fleischkartenabchnitte sind grundsätzlich nur in der laufenden Woche. Die Verwendung abgegebener Abchnitte in späterer Woche ist nicht zulässig. Gestattet wird die Vorausverwendung künftiger Abchnitte im Falle der Anrechnung der Karten bei der Hauschlachtungsanrechnung der Selbstversorger durch Jagd und beim Ankauf größerer Stücke Wild oder von Geflügel.

Für die Versorgung von Kranken, die nach Art ihrer Krankheit einer reichlicheren Fleischnahrung bedürfen, kann eine größere Fleischmenge bewilligt werden. Nähere Anordnungen hierüber bleiben dem Magistrat vorbehalten.

Die Anweisungen der Bezirksfleischstelle bezw. des Kommunalverbandes auf besondere Berücksichtigung einzelner Arten von Verbrauchern: z. B. Schwerarbeiter, Kranke, Kantinen, Krankenanstalten u. a. sind zu berücksichtigen.

Die Betriebe dürfen das ihnen zugeteilte Fleisch nur gegen Fleischkarte bezw. Bezugsschein verkaufen. Die Verwendung des Fleisches ist durch Vorlage der entsprechenden Zahl von Marken zu belegen. Zu diesem Zwecke haben die Betriebsinhaber, die in jeder Woche eingenommenen Marken dem Magistrat (Schlachthausverwaltung) vorzulegen und in verschlossenem Umschlage einzureichen. Letztere sind zu bestimmen, daß die Fleischkartenabchnitte auf vorgeschriebenem Wege aufgelegt werden.

Um ein Verderben nicht abgesetzter Fleischwaren unter allen Umständen zu verhüten, werden besondere Maßnahmen von Fall zu Fall vorbehalten.

Gegen Betriebe, welche sich in der Verwendung des ihnen zugeteilten Fleisches unsicherlich erweisen, wird unnachlässig eingeschritten werden.

### II. Selbstversorgung.

#### § 4.

Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf die Selbstversorgung. Als Selbstversorger gilt, wer durch Hauschlachtung oder durch Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt. Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinschaftlich Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen.

Als Selbstversorger können anerkannt werden: Krankenhäuser und ähnliche Anstalten, die Schweine ausschließlich zur Versorgung der von ihnen zu verköstigenden Personen, sowie gewerbliche Betriebe, die Schweine zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter mästen. Angestellte und Arbeiter, denen Fleisch vom Betriebe überlassen wird, haben die entsprechenden Fleischkarten abzuliefern. Dabei werden ihnen jedoch nur die in § 10 der Bundesratsverordnung vom 21. August 1916 festgesetzten Bruchteile des Schlachtgewichts auf die Abchnitte der Karte in Anrechnung gebracht. Die Betriebe haben die eingenommenen Fleischmarken dem Magistrat (Lebensmittelbüro) wöchentlich nach Vorschrift vorzulegen.

### a. Hauschlachtung von Rindern und Kälbern, Schafen und Schweinen.

Anträge auf Genehmigung der Schlachtungen für Selbstversorgungswecke müssen enthalten:

Das Lebendgewicht des Schlachtieres, die Zahl der Wirtschaftsangehörigen oder der zu beköstigenden Personen (§ 9 Abs. 2, Satz 2 der Verordnung vom 21. August 1916) den Tag der letzten Hauschlachtung und deren Schlachtgewicht. Der Magistrat erteilt die Genehmigung zur Hauschlachtung. Die Genehmigung ist dem Fleischbeschauer vor der Schlachtung vorzulegen, und nach der Schlachtung mit vollzogener Bescheinigung durch den Beschauer dem Magistrat (Lebensmittelbüro) wieder einzureichen. Nach der Schlachtung ist das Schlachtgewicht durch den Fleischbeschauer amtlich festzustellen, und dem Magistrat (Lebensmittelbüro) mitzuteilen. Falls die Schlachtungen der Fleischschau nicht unterliegen, muß die amtliche Gewichtsfeststellung auf andere Weise erfolgen.

Die Anrechnung der Schlachtung auf die dem Versorgungsberechtigten und seinen Haushaltsangehörigen zustehende Fleischmenge erfolgt nach Maßgabe des § 10 der Bundesratsverordnung vom 21. August 1916 in der Weise, daß je nach der Lage des Falles entweder die der Fleischmenge entsprechende Zahl von Fleischmarken von den Versorgungsberechtigten eingegeben oder für den zutreffenden Zeitraum einbehalten werden. Die Selbstversorger sind in ersterem Falle zur Zurückgabe der Fleischmarken verpflichtet und im Weigerungsfalle strafbar.

Bei der Anrechnung wird Vorkehrung getroffen werden, daß den Selbstversorgern die Möglichkeit bleibt, geringere Mengen frisches Fleisch für ihren Bedarf außerhalb ihrer Wirtschaft zu beziehen.

Über jeden Selbstversorger wird ein Nachweis geführt, aus welchem sich das aus der Hauschlachtung gewonnene Schlachtgewicht dessen Anrechnung auf die zulässigen Fleischkarten bezw. Marken ergibt, welche danach dem Selbstversorger zum Bezuge von frischem Fleisch noch ausgehändigt werden können.

### b. Hauschlachtung von Hühnern.

Über die Schlachtung von Hühnern hat der Selbstversorger eine Liste zu führen, welche den Tag, die Zahl und die Art der von ihm vorgenommenen Schlachtungen nach Hühnern und Hühnern und jungen Hühnern unter einem Jahr gesondert enthält. In der Liste ist ferner anzugeben, welche Mengen er im eigenen Haushalt verwendet hat, und welche er an andere abgegeben hat, die Empfänger sind namentlich aufzuführen. Diese Liste ist auf Verlangen dem Magistrat (Lebensmittelbüro) vorzulegen.

Letztere kann im Bedürfnisfalle außerdem vorschreiben, daß Hauschlachtungen von Hühnern anzuzeigen sind.

Über die Anrechnung gilt das zu a) Gesagte.

### c) Selbstversorgung mit Wildpret.

Wer durch Ausübung der Jagd Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild erhält, hat darüber eine Liste zu führen, aus welcher ersichtlich ist, welche Menge er im eigenen Haushalt verwendet, und welche er an andere abgibt. In der Liste ist das Gewicht der zur Verwendung gelangenden oder abgegebenen Tiere und bei Abgabe der Name des Empfängers anzugeben. Die Liste ist auf Verlangen dem Magistrat (Lebensmittelbüro) zur Einsicht vorzulegen. Über die Anrechnung gilt das zu a) Gesagte.

#### § 5.

Eine Abgabe von Fleisch aus den Hauschlachtungen der Selbstversorger darf außer an die Wirtschaftsangehörigen — § 10, Absatz 1, der Verordnung vom 21. August 1916 — nur an die Stadt Bad Homburg oder mit ihrer ausdrücklichen Genehmigung erfolgen. Die Genehmigung kann nicht verweigert werden, wenn das Fleisch bereits auf Fleischkarte verrechnet ist und der Selbstversorger eine Verkürzung der Anrechnungszeit für sich nicht beanprucht.

Die Ausfuhr von Fleischwaren aus dem Stadtbezirk, deren Anrechnung auf Fleischkarte — auch beim Selbstversorger — bereits erfolgt ist, kann nicht untersagt werden.

### Notchlachtung.

#### § 6.

Das gesamte noch für den menschlichen Genuß taugliche Fleisch aus Notchlachtungen, gleichgültig, ob es voll oder bedingt tauglich oder minderwertig ist, wird in die Verbrauchsregelung einbezogen.

#### § 7.

Bedingt taugliches oder minderwertiges Fleisch aus Notchlachtungen ist an die Stadt abzugeben; diese hat das Fleisch auf der Freibank zu verwerten, falls sie es nicht zur Wurstherstellung verwendet.

#### § 8.

Bedingt taugliches Fleisch darf nur nach Verbrauchsmachung (§ 39 der Ausführungsbestimmungen A zum Gesetz betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900) in den Verkehr gebracht werden.

#### § 9.

Die Preisfestsetzung des bedingt tauglichen und des minderwertigen Fleisches sowie des unverarbeiteten in den Verkehr gebracht wird, geschieht durch den Magistrat nach dem Vorschlage des Kreisärztes oder desjenigen Tierarztes, der die bedingte Tauglichkeit oder Minderwertigkeit des Fleisches auspricht. Nur bei leichteren Formen des Rotlaufes der Schweine, in welchen Fällen das Fleisch wegen der Gefahr der Seuchenverbreitung nicht in rohem, sondern nur in gekochtem Zustande von dem betreffenden Gebiete entfernt werden darf, kann in Abwesenheit des Tierarztes der Magistrat unter Zuziehung des Fleischbeschauers nach Benutzen mit dem Besitzer des Tieres den Preis des Fleisches festsetzen.

#### § 10.

Wiederverkäufer sind von dem Erwerb des Fleisches auszuschließen. Als Wiederverkäufer gelten nicht die Massenpreisungsanstalten und ähnliche Einrichtungen (z. B. Speiseanstalten von Werken) soweit die Einrichtungen nicht als Gewerbetriebe im Sinne des § 11 Abs. 2 des Gesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900, anzusehen sind.

#### § 11.

Das bedingt taugliche oder minderwertige Fleisch ist einschließlich der Beigabe an eingewachsenen Knochen nur mit der Hälfte seines Gewichtes auf die Fleischkarte anzurechnen.

Eine Überschreitung der nach § 6 Abs. 1 der Verordnung vom 21. August 1916 vom Kriegsernährungsamt festgesetzten Höchstmengen an Fleisch und Fleischwaren die auf Fleischkarte abgegeben werden darf, ist auch bei Hinzunahme von bedingt tauglichem oder minderwertigem Fleisch (mit der oben gedachten Maßgabe) nicht zulässig.



Tel. Römer 4344



## Steinhöfels Handelsschule

Frankfurt a. M. Kaiserstrasse 51 Gegr. 1895

Gründliche Vorbereitung von Herren und Damen für den

### Kontorberuf

in geschlossenen durchgeführten

Halbjahres- und Jahreskursen.

Die nächsten Handelskurse beginnen am 12. April und 3. Mai, Kurse in einzelnen Lehrfächern können jederzeit begonnen werden.

Man verlange Prospekte



75 000 Weber'sche

## Hausbadöfen, Kochherde mit Backofen u. Fleischräucher

für Hauschlachtungen u. f. w. bewiesen deren Vorteile.

— Preislisten umsonst. —

Erste u. größte Spezialfabrik Anton Weber, Niederbreisig (Rhl.)

## Die größte Modeschau

die sich jede Dame bequem daheim verschaffen kann, bietet das reichhaltige Favorit-Moden-Album (nur 80 Pfg.) mit seinen entzückenden Modellen. Darnach schneiden ist Vergnügen! erhältlich bei H. Stötzer, Louisenstr. 57.

## Erholungsheim

für weniger bemittelte junge Mädchen des Mittelstandes und für Krankenschwestern! Preis ca. 8,50 M. bei sorgfamer Verpflegung.

### „Caeclienheim“

Gemeinnützige Ges. m. b. H. Villa Waldfrieden, Schlagenbad Taunus. Gedacht ab 10. April. Näheres besagt Prospekt!

## Prächtiges Haar

erzeugt Dr. Bulleb's Bronnessel-spiritus à Flasche M. 1.25

Bei Hofl. Otto Voltz, Drogerie

## Achtung!

Kaufe alle gut erhaltenen Möbel sowie Vorhänge, Teppiche, ganze Einrichtungen gegen sofortige Zahlung. Angebote unter M. R. 969 an die Geschäftsstelle.

## Geschäftshaus

in Oberursel per sofort zu vermieten evtl. zu verkaufen. Näheres unter T. R. 1057 an die Geschäftsstelle.



## Ant. Happel

approbierter Kammerjäger

Oberursel i. T., Marktstraße 2,

Telefon 56

empfiehlt sich zur Vertilgung von sämtl. Ungeziefer nach der neuesten Methode wie Ratten, Mäusen, Wanzen, Käfern etc. Übernahme von ganzen Häusern im Abonnement.

## § 12

Die Befassung des aus einer Schlachtung stammenden Fleisches an den Selbstversorger hat auf sein Verlangen dann zu erfolgen, wenn er nicht bereits durch Schlachtungen seinen zulässigen Fleischbedarf für die Dauer eines Jahres gedeckt hat.

**Ausführungsbestimmungen.**

## § 13.

Der Magistrat ist ermächtigt, alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

**Strafbestimmungen.**

## § 14.

Inhaber gewerblicher Schlachtbetriebe und Fleischverkaufsstellen sowie Selbstversorger und sonstige Verbraucher, die den Vorschriften dieser

Verordnung zuwiderhandeln, werden nach § 14 der Bundesratsverordnung vom 21. August 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

## § 15.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zugleich werden die Verordnungen betr. die Regelung des Fleischverbrauchs in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom 29. Juli und 16. August 1916 aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 30. März 1917.

Der Magistrat

S a b l e.

**Abgabe von Lebensmitteln.**

In der Woche vom 2.—7. April werden in den städt. Verkaufsstellen (Rathausladen und Laden Ludwigstraße) und im Verkaufstotal Kirdorf während der regelmäßig stattfindenden Verkaufstage folgende Waren ausgegeben:

1. **Arbeitsmus** 1/2 Pfd. für jede Person zum Preise von 30 J
2. **Oelfardinen** für jeden Haushalt eine Dose zum Pr. v. 180 J
3. **Süßkoff** für jeden Haushalt 1 Dose zum Pr. v. 25 J
4. **Butter** für jede Person 40 Gramm zum Preise von 28 J
5. **Rinderfett** für jede Person 50 Gramm zum Preise von 40 J
6. **Cond. Milch** eine Dose zum Preise von 160 J für jeden Haushalt welcher keine Vollmilch bezieht
7. **Eier** für jede 2 Personen 1 Stück zum Preise von 28 J

Der Verkauf von Zwiebeln, Gelbe Rüben und Feringen wird während obiger Zeit in den genannten Verkaufsstellen fortgesetzt.

Für Vermeidung des Andrangs wird gebeten, genau untenstehende Reihenfolge einzuhalten:

| Nr.         | 1 — 500 | der Lebensmittel. | am Montag, 2. April im Laden I |
|-------------|---------|-------------------|--------------------------------|
| 501—1000    | "       | "                 | 2. " " " II                    |
| 1001—1500   | "       | "                 | " " " " I                      |
| 1501—2000   | "       | "                 | " " " " II                     |
| 2001—2500   | "       | "                 | " " " " I                      |
| 2501—3000   | "       | "                 | " " " " II                     |
| 3001—3500   | "       | "                 | " " " " I                      |
| 3501—Schluß | "       | "                 | " " " " II                     |

Bad Homburg v. d. H., den 30. März 1917

Der Magistrat

Lebensmittelversorgung.

**Betrifft Zulagen von Lebensmitteln auf Grund ärztlicher Atteste.**

Die in letzter Zeit erfolgte starke Anhäufung der ärztlichen Atteste auf Lebensmittelzulagen zwingt uns, Einschränkung hinsichtlich der Gewährung der Zulagen für Kranke eintreten zu lassen.

1) Auf Atteste, auf Grund deren Milch bewilligt ist, wird vom 2. nächsten Monats an bis auf Weiteres an dem einen Tage 1/2 Liter und am folgenden Tage nur 1/4 Liter Milch verabfolgt werden, durchschnittlich erhält der Kranke 1/2 Liter für den Tag. Ausgenommen sind besonders dringliche Fälle, in denen die Gewährung einer größeren Menge geboten erscheint.

2) Eier und Butter kann nur in denjenigen Wochen auf Attest angewiesen werden, in denen keine schlüsselmäßige Verteilung von diesen Waren für unsere Einwohner erfolgt.

3) Im übrigen kann bis auf weiteres auf jedes Attest nur eine Art von Lebensmittelzulagen gewährt werden, z. B. nur Eier oder nur Butter.

4) Auf stillende Mütter und schwangere Frauen beziehen sich diese Einschränkungen nicht.

Bad Homburg v. d. H., den 31. März 1917.

Der Magistrat.

Lebensmittelversorgung.

1205

**Hundesteuer 1917.**

Diejenigen Personen, welche einen oder mehrere Hunde halten, werden ersucht, dieselben innerhalb 14 Tagen im Rathaus — Zimmer Nr. 8 — vormittags zwischen 8 — 12 Uhr anzumelden und die für das Steuerjahr 1917 erforderlichen Hundemarken zu lösen.

Zuwiderhandlungen werden bis zu 30 Mark gemäß § 10 der Steuerordnung bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 30. März 1917.

Der Magistrat.

(Steuerverwaltung)

1214

**4. Holzversteigerung (Kirdorfer Wald).**

Dienstag, den 3. April 1917, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Bad Homburg v. d. Höhe im Kirdorfer Markwald folgende Holzsorten zur Versteigerung:

**Nadelholz:** 331 Stämme = 83,70 Festm. (Bau- und Grubenholz), 80 Rm. Nadelkappeln. 4 Rm. Scheit, 2850 Wellen.

**Birken:** 2 Rm. Scheit.

Das Stammholz wird zuerst versteigert.

Die Zusammenkunft ist am Würzelweg am Eingang des Waldes. Bei sehr ungünstiger Witterung wird die Versteigerung im Gasthaus „Zur Stadt Friedberg“ bei Joh. M. Braun dahier abgehalten.

Bad Homburg v. d. H., den 28. März 1917.

Magistrat II

Feigen.

1204

**Blitzschutzanlagen.**

Die unterzeichneten Dachdeckermeister empfehlen sich ihrer werten Kundschaft zur sachgemäßen Abmontierung der beschlagnahmten Blitzschutzanlagen, unter größtmöglicher Schonung der Dächer, bei billigster Berechnung.

**Fritz Sadtler, Louis Sadtler, Franz Weber**  
 Lonisenstrasse 3 Höhestreasse 44 Höhestreasse 31

Beauftragte für die Ausführung: Friedrich Kachmann; für den Angelegten: Heinrich Schütz; Druck und Verlag: Schütz's Buchdruckerei Bad Homburg v. d. H.

**Glück's Lichtspiele**

Telefon 147

Kirdorferstrasse 40.

Telefon 147

Achtung: Morgen Sonntag

Mittags 4 und abends 1/8 Uhr:

Das tiefgreifende und sensationelle Schmuggler-Drama

**Sein Schutengel**

sowie das herrliche Drama

**Um 1000 Dollar in 3 Akten**

mit einem ausgesuchtem Beiprogramm.

**Stenografenverein Stolze-Schrey.**

Wir eröffnen am Dienstag, 3. April, abends 8 Uhr in unserem Unterrichtstotal „Frankfurter Hof“ einen

**Anfänger-Kursus**

für Damen und Herren zur Erlernung des Systems Stolze-Schrey und laden zur Beteiligung ergebenst ein.

Unterrichtsgeld einschließlich Lehrbuch 6 Mark; für die Angestellten und Lehrlinge unserer unterstützenden Mitglieder ist der Unterricht unentgeltlich.

Anmeldungen werden in den ersten Stunden entgegengenommen.

Der Vorstand.

**Landwirtschaftliche Stellenvermittlung**

des Städt. Arbeitsamts Frankfurt a. M. Gr. Friedbergerstr. 28

Telefon: Amt Haus 581-585, Fernverkehr: Haus 3810 u. 411.

**Landwirtschaftliche Betriebe und Gärtner**

werden zur Anmeldung des Bedarfs an Arbeitskräften auf die Stellenvermittlung der Landwirtschaftlichen Abteilung des Städtischen Arbeitsamts in Frankfurt a. M. hingewiesen. Angabe ist:

Name und Adresse des Arbeitgebers, Zahl und Art der benötigten Arbeitskräfte, ob männlich oder weiblich, Zeit des Eintritts, Lohnbedingungen, sowie ob Unterkunftsgelegenheit vorhanden

Genaue Angaben sind unbedingt erforderlich und werden Meldungen baldigst erbeten.

1177

**Spar- und Vorschußkasse**

zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetr. Genossenschaft mit beschränk. Haftpflicht.

Audenstraße No. 8

Reichsbank Giro-Konto, Giro-Konto Dresdner Bank,

Postsparkonto No. 588 Frankfurt a. M.

**Geschäftskreis** nach den Bestimmungen unserer Vereinsstatuten

geordnet für die einzelnen Geschäftszweige.

**Sparkassen-Verkehr**

mit 3 1/2 und 4%iger Verzinsung beginnend mit dem 1. und 15.

des Monats. Roullante Bedingungen für Rückzahlungen.

**Schad- und Ueberweisungs-Verkehr.**

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im

Falle der Auslösung

**Wechsel-, Conto-Corrent- und Darlehens-Verkehr**

gegen Bürgschaft, Hinterleg. v. Wertpapieren u. sonst. Sicherstellung.

**Postspark-Verkehr** unter No. 588 Postsparkamt Frankfurt a. M.

**An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln in**

fremder Währung, Coupons und Sorten. Ausbe-

wahrung und Verwaltung von Wertpapieren

gegen mäßige Vergütung.

Die Aufbewahrung der Depots geschieht in unserem

feuer- und einbruchssicheren Stahlpanzer-Gewölbe.

Erledigung aller sonstigen in das Bankfach ein-

schlagenden Geschäfte unter den günstigsten Bedingungen

Statuten u. Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei bei uns erhältlich.

2955

Hennigsons

**Fichtennadel-Franzbranntwein**

Orig. Fl. 240 (Merke: Herz) besonders zu empfehlen als Zusatz zu Bädern! Unübertroffene Güte! Hervorragend geeignet zur Körperpflege.

Zu haben: 422

Taunus-Drogerie

Carl Mathäy.

2 gr. Parterre-Zimmer

mit Hochgelegenh. per 1. April oder früher zu vermieten. Wo? sagt die Geschäftsstelle u. 730a

3 u. 2 Zimmerwohnungen

zu vermieten. 625a

Louisenstraße 74.

**Lehrling**

mit guter Schulbildung bei

steigender Vergütung

zu Ostern evtl. früher gesucht.

Taunusbote-Druckerei.

Gartenhaus

Ein neues Holzgartenhaus, circa 3 1/2 auf 4 Meter mit Zementplattenboden. Tür, und Fenster rubrovermalt, gedeckt ist selten billig sofort zu verkaufen. In jeder Zeit aufgestellt anzusehen. Näheres 4210a

3. Fuld Louisenstraße.

**Reisekoffer**

gebraucht, gut erhalten, kaufen gesucht.

Dießenbach, Promenade

Mehrere frische Melonen

Ziegen mit od. ohne

Lämmer

Saenenrasse zu verkaufen

Fritz Wenzel

Bad Homburg v. d. H.

**Ein Ziegenlam**

3 Wochen alt zu verkaufen

Ferdinandsanlage

**Flaschenpülerin**

sofort gesucht

Fritz Scheller Söhne

Zuverlässiger

**Zuhrmann gesucht**

Balt. Wehrheim & Co.

Kirdorf, am Schwanenweg

**Lehrjunge gesucht**

Gärtnerlei

Saalburgstr.

Aufgeweckter Junge

Buchdruck-Modell

nenmeisterlehrling

mit guten Schulzeugen

bei steigender Vergütung

Buchdruckerei

J. B. Steinhäuser

Bäcker für Zuck

backfabrik gesucht

zu erfragen

Sainganke

Lehrjunge

ge sucht

Gärtnerlei

Saalburgstr.

Gesucht

Schulentsprechendes Mädchen

Beschäftigung bei guter

Vergütung. Näheres in der Geschäfts

unter 1222.

Ordentl. Mädchen

zum 15. April gesucht.

Frau Maria

Louisenstraße

Reinliche

junge Monatsfrau

ob. Mädchen von vorn. 8-12

ge sucht Dorotheenkraß

Gebrauchte, gut erhaltene

Wäsche-Mangel zu kaufen

Gest. Offerten unter 1215

an die Geschäftsstelle.

Louisenstraße

3 Zimmerwohnung im

mit Balkon, Bad, Gas, und

Licht und sonstigem Zubehör

Betreuer Familien - Wohn

halber anderweitig zu vermie

Näheres im Gartenhaus 1. B.

Wohnung

mit Zentralheizung

4 bis 5 Zimmer, Bad, W

ic. per sofort zu vermieten

einzelnes Zimmer mit Helg

2. Lepper, Löwenstr.

Schöne große

3 Zimmerwohnung

der Reueit entsprechend ein

mit Gas, Wasser und elek

per 1. Mai zu vermieten.

Oberurselstraße

2 Zimmerwohnung

mit Küche

sofort zu vermieten.

Dornholzstr.

Hauptstr.

Bütten u. Fä

für Wäschereien, Gärtner

konomen geeignet zu verlan

Homburger Cognacbr

Siegmund Rosen

1215 Dorothienstraße 28